

Fraport AG  
HV-Projektbüro (VV1)

60647 Frankfurt

---

Anträge zur Hauptversammlung am 31.5.13

Antrag zu TOP 3: Ich beantrage, den Vorstand nicht zu entlasten

Antrag zu TOP 4: Ich beantrage, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten

Begründung:

Der mehrheitlich von öffentlichen Anteilseigner bestimmte Aufsichtsrat hat die Gesellschaft in ein unprofitables Wachstum getrieben; der Vorstand ist ihm gefolgt. Seit dem Jahr 2000 sank die Eigenkapitalrendite vor Steuern von 26% auf 12,4%; im ersten Quartal lag der Rückgang aufs Jahr hochgerechnet bei weiteren 2 Prozentpunkten. Parallel sanken auch die Personalaufwendungen je Kopf um real ca. 16%.

Die Entwicklung dieser Kenngrößen zeigt, dass blind auf Wachstum gesetzt und die essentielle Aufgabe jeder Geschäftsleitung, die Ertragskraft ihres Unternehmen zu steigern, sträflich vernachlässigt wurde. Anstatt auskömmliche Preise durchzusetzen, fiel der Geschäftsleitung kein anderes Mittel ein, als die Bezüge der Beschäftigten in außergewöhnlichem Maße zu drücken.

Die Gesellschaft erkaufte sich Wachstum mit Dumpingmethoden. So wurden zum Anfang dieses Jahres die mengenabhängigen Entgelte für Fracht um ein Drittel gesenkt; für ein voll beladenes Frachtflugzeug werden geringere Entgelte berechnet als für einen Überführungsflug. Fragwürdig ist auch die starke Spreizung der Entgelte zwischen Lokal- und Umsteigepassagieren. Im Bereich Aviation werden die umlegbaren Kosten nicht im rechtlich möglichen Umfang auf die Flughafennutzer umgelegt.

Im Geschäftsbereich Ground Handling sind Zahl der Beschäftigten und Personalaufwendungen gestiegen, der Umsatz dagegen gesunken. Für die geringere Produktivität wird keine schlüssige Erklärung gegeben.

---

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mutmaßlich zugelassen, dass sein Mitglied Stefan Lauer auch bei vorliegenden Interessenkonflikten an den Beratungen teilnahm. Lufthansa ist nicht an guten Erträgen der Gesellschaft, sondern an niedrigen Entgelten interessiert; es ist im Geschäftsbericht nicht dokumentiert, dass Herr Lauer an den Beratungen zu Entgelten der Gesellschaft nicht teilnahm.

Risiken sind im Geschäftsbericht nicht vollständig dargestellt worden. So haben Betroffene Klage gegen die Festsetzung der Lärmschutzbereiche erhoben; für die Gesellschaft bestehen damit Risiken, höhere Lärmschutzaufwendungen übernehmen zu müssen. Ein weiteres Prozessrisiko für ergibt sich aufgrund des Urteil des EU-GH vom 14.3.13, wonach fluglärmbedingte Wertminderungen im Immobilienvermögen in der Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelt werden müssen.

A handwritten signature in black ink, reading "Berthold Fuld". The signature is written in a cursive style with a large initial 'B'.

Berthold Fuld